

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme beim TSV Hirsau 1879 e.V.

zum _____ (Datum)

Im Original an:

TSV Hirsau 1879 e.V.

Mitgliederverwaltung

Brombachweg 12

75365 Calw-Ernstmühl

Mitgliederverwaltung@tsv-hirsau.de



Ich möchte in folgende Sparte eintreten:



Handball



Turnen



Tischtennis



Tennis

Angaben zum Mitglied:

(Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Geschlecht: weibl. männl. Mitgl.Nr.: _____

Bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigter / Ansprechpartner):

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Geschlecht: weibl. männl.

Anschrift:

PLZ: _____ Ort: _____

Straße / Nr.: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung maschinell gespeichert werden. Diese Daten werden nur für interne Vereinszwecke verwendet.

Ich erkenne die Satzung des TSV Hirsau 1879 e.V. an.

Die aktuelle Beitragshöhe ist auf der Homepage www.tsv-hirsau.de veröffentlicht und ist mir bekannt.

Der gesamte Mitgliedsbeitrag, unabhängig von Eintrittsdatum, ist sofort nach Eintritt fällig.

Mitglieder die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Mitte März eine Rechnung in Höhe des laut Satzung zu leistenden Beitrags. Es sei denn, der Mitgliederbeitrag wurde bereits vorher vom Mitglied überwiesen.

Abteilungsbeiträge können von dieser Regelung abweichen und evtl. monatlich oder quartalsweise fällig werden.

Um Mehrkosten die durch den erhöhten Verwaltungsaufwand entstehen zu decken, wird bei Rechnungsstellung und bei Rücklastschriften eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € in Rechnung gestellt.

Nach dem 18. Geburtstag endet die Jugend- und Familienmitgliedschaft und geht in eine Einzelmitgliedschaft über.

Beendigung der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein. Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.

Eine Kündigung durch neue Medien (E-Mail) wird erst durch schriftliche Bestätigung der Mitgliederverwaltung wirksam.

Datum / Unterschrift des Mitglied: _____

Bei Kindern und Jugendlichen

Datum / Unterschrift des

Erziehungsberechtigten: _____